

Ausschreibung zur **Mitgliederausstellung 2024**

Thema: Letzte Ausstellung!

Ausstellung: 29. November bis 22. Dezember 2024
Galerie Alte Brennerei, Klosterbauhof 6, Ebersberg

Zum Thema:

In letzter Zeit haben wir vermehrt den Eindruck, dass Kunst und Kultur in unserer Gesellschaft an Bedeutung verlieren. Dies manifestiert sich u.a. in schwindendem Interesse und allorts gekürzten Fördermitteln. Lediglich Mega-Events und kommerzielle Projekte sind davon ausgenommen.

Die Freiheit der Kunst ist ein hohes Gut. Dies sehen aber gerade die rechten politischen Kräfte nicht so. So forderte zum Beispiel die AFD-Fraktion im Bayerischen Landtag, sämtliche Haushaltsmittel für die Freie Szene, die Kreativwirtschaft und die Filmförderung zu streichen. In den Bundesländern, wo die AFD gerade stark gewonnen hat, drohen solche Forderungen Realität zu werden.

Daher haben wir uns gedacht, was wäre, wenn wir das Projekt "Kunst" einfach mal beenden und die kommende Mitgliederausstellung unter das Motto "Letzte Ausstellung!**" stellen?**

Die Idee ist nicht neu - bereits 1977 rief Gustav Metzger zu einem Kunststreik (gegen ein autoritäres Kunstsystem) auf.

Die Geschichte von Gustav Metzger nahm dennoch einen erstaunlichen Verlauf. ([LINK](#))

Daher wollen auch wir nicht einem Pessimismus frönen, sondern fordern Euch auf, mit Euren Interpretationen von "Letzte Ausstellung!" zu zeigen, ob Kunst nicht nur eine Form der Unterhaltung neben TicToc und Netflix ist. Oder wie eine Welt ohne Kunst aussähe.

Die Kunst ist tot, lang lebe die Kunst!



Einreichung: Sonntag, 17. November, 14 bis 18 Uhr

Einreichungsgebühr: 20,00 € in bar bei der Einreichung

Hängung: Samstag, 23. und Sonntag, 24. November ab 10 Uhr

Ausstellungseröffnung: Freitag, 29. November, 19 Uhr

Finissage und Weihnachtsfeier: Sonntag, 22. Dezember ab 15.00 Uhr mit anschließender Preisverleihung um 17.00 Uhr. Danach findet unsere alljährliche Weihnachtsfeier im Kunstverein statt.

Es darf nur **eine** Arbeit eingereicht werden.

Es sind alle Techniken zugelassen (Malerei, Plastik, Video, ...).

Bei Medienarbeiten bitte selbst um die Wiedergabegeräte kümmern.

Wir machen diesmal keine Formatvorgaben. Die Hängekommission behält sich jedoch vor, Arbeiten zurückzuweisen, die sich (z.B. aufgrund der Größe) nicht in die Ausstellung integrieren lassen.

Abbau und Abholung: Sonntag, 22. Dezember 2024, 18:00 bis 19:30 Uhr

Keine Abholung vor 18:00! Danke.

Bei Fragen: Frauke Schreiner und Evi Butz | info@kunstvereinebersberg.de

Wir möchten gerne die ganze Bandbreite des Schaffens im Kunstverein abbilden und freuen uns auf möglichst zahlreiche Einreichungen. Wir bitten gerade auch die etablierten Künstler-innen sowie die jugendlichen Mitglieder teilzunehmen.



Ausstellungsbedingungen

- 1. Exponate** Es darf nur **eine** Arbeit eingereicht werden. Die Arbeit muss hängfertig angeliefert werden. Werke mit ungenügender Hängemöglichkeit werden nicht angenommen (siehe auch Pkt. 5)
- 2. Anmeldeformular** Das Anmeldeformular ist vollständig und leserlich in Blockschrift auszufüllen. Bildbeschreibung in Kurzform für die Preisliste des Kunstverein Ebersberg e.V.
- 3. Aufsicht** Mitglieder, die an den Öffnungstagen die Galerie beaufsichtigen, erhalten auf Wunsch ihre Einreichungsgebühr zurück.
- 4. Haftung** Der Kunstverein übernimmt keine Gewähr für gleichbleibende Klimabedingungen in den Ausstellungsräumen. Für Arbeiten, die nur mit 1 Hängevorrichtung versehen sind, wird keine Haftung übernommen. Arbeiten mit herausragenden, scharfkantigen Teilen müssen so geschützt sein, dass keine Personenschäden oder Schäden an anderen Exponaten oder Einrichtungen der Galerie hervorgerufen werden können. Für Schäden haften die Künstler. Bilder mit ungeschützten Glasrahmen werden nicht angenommen.
- 5. Hängekommission** Die Auswahl und Hängung der Arbeiten obliegt einer vom Vorstand und Ausschuss bestellten Hängekommission. Diese behält sich vor, Arbeiten zurückzuweisen, die sich nicht in die Ausstellung integrieren lassen. Eine Annahme aller eingereichten Werke kann deshalb nicht garantiert werden.
- 6. Öffentlichkeitsarbeit** Der Kunstverein behält sich vor, Fotos von Arbeiten für die Öffentlichkeitsarbeit (auch Facebook/Instagram) und hauseigene Druckerzeugnisse zu verwenden und zu veröffentlichen.
- 7. Verkauf von Werken** Der Verkauf von Werken erfolgt durch den Kunstverein im Auftrag und im Namen der Künstler. Bei Verkäufen sind ausschließlich die in der Galerie ausliegenden Kaufvertrags- und Zertifikats-Formulare zu verwenden. Die Provision zugunsten des Vereins beträgt 25% des angegebenen Verkaufspreises.
- 8. Versicherung** Der Kunstverein schließt eine Ausstellungsversicherung für die Dauer der Ausstellung ab. Der Versicherungsschutz beginnt mit Einlieferung der Werke. Der Transport und eine entsprechende Transportversicherung gehen zu Lasten des Künstlers. Für die Versicherungssumme gelten folgende Höchstwerte: 150.000,00 € für die gesamte Ausstellung und maximal 5.000,00 € je Exponat. Von jedem Schaden trägt der Künstler 100,00 € als Eigenanteil. Die Feststellung eines Versicherungsschadens und der Schadenssumme erfolgt durch die Versicherung.
- 9. Abholung** Die Arbeiten müssen unbedingt am letzten Tag der Ausstellung von den Künstlern selbst oder von einer bevollmächtigten Person abgeholt werden. Der Verein hat keine Möglichkeit, die Arbeiten sachgerecht zu lagern und sie nach der Finissage zu versichern. Der Verein behält sich vor, für die Herausgabe von nicht termingerecht abgeholt Werken eine Entschädigung in Höhe von 10,00 € für den zusätzlichen Arbeitsaufwand zu verlangen.



